

(12)

(43) Veröffentlichungstag:

(51) Int Cl.:

(21) Anmeldenummer: **08100398.0**

(22) Anmeldetag: **26.10.2005**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI
SK TR

(30) Priorität: **26.10.2004 EP 04105311**

(62) Dokumentnummer(n) der früheren Anmeldung(en)
nach Art. 76 EPÜ:
05109983.6 / 1 652 785

(71) Anmelder: **Rissmann, Karlheinz**
90431 Nürnberg (DE)

(72) Erfinder: **Rissmann, Karlheinz**
90431 Nürnberg (DE)

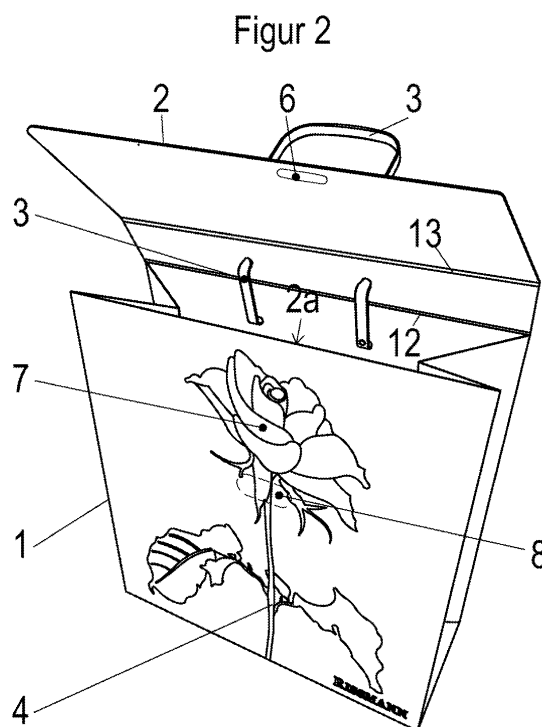
(74) Vertreter: **Götz, Georg Alois et al**
Intellectual Property IP-GÖTZ
Patent- und Rechtsanwälte
Königstrasse 70
Am Literaturhaus
Postfach 35 45
90402 Nürnberg (DE)

Bemerkungen:

Diese Anmeldung ist am 14-01-2008 als
Teilanmeldung zu der unter INID-Code 62 erwähnten
Anmeldung eingereicht worden.

(54) **Wiederverschließbares Behältnis, insbesondere Papier-Tragetüte**

(57) Wiederverschließbares Behältnis (1), insbesondere Tragetasche, Tüte oder Beutel, mit einem Boden (14), von dem aus sich eine mehreckige und/oder runde Seiten- oder Mantelwandung (1a,1b,1c,1d) erstreckt und eine Öffnung (2a) begrenzt, die mittels einer lösbaren Verschlusseinrichtung (6,8) verriegelbar ist, mit einer über die Öffnung (2a) legbar angeordneten Schließwandung (2), die derart über einen Rand der Öffnung (2a) hinaus verlängert ist, dass sie auf einen Teil eines Außenabschnitts (1a) der Seiten- oder Mantelwandung (1a,1b,1c,1d) auflegbar und mittels der Verschlusseinrichtung (6,8) festlegbar ist, wobei an der Seiten- oder Mantelwandung (1a,1b,1c,1d) eine flexible Trageschleufe (3) befestigt ist und die Tragschleufe (3) durch Bohrungen in der Schließwandung (2) und in der Seiten- oder Mantelwandung (1a,1b,1c,1d) gefädelt ist, wobei die Schließwandung (2) aus einem Mittelabschnitt (2b) und einem Oberseitenabschnitt (2c) besteht, wobei Scharnierfaltungen zwischen der Mantelwandung (1 b) und dem Mittelabschnitt (2b) sowie dem Mittelabschnitt (2b) und dem Oberseitenabschnitt (2c) angeordnet sind, und Bohrungen im Bereich des Mittelabschnitts (2b) und der Seiten- oder Mantelwandung (1a,1b,1c,1d) angeordnet sind, und die Trageschleufe (3) aus Lederriemen, Kordeln oder Schnüren besteht, die durch die Bohrungen gefädelt sind und durch Knoten oder andere Querschnittsvergrößerungen in den Bohrungen befestigt sind.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein wiederverschließbares Behältnis, insbesondere Tragetasche, Tüte oder Beutel. Das Behältnis besitzt einen Boden, von wo aus sich eine mehreckige und/oder rundliche Seiten- oder Mantelwandung erstreckt, welche an ihrem Ende eine Öffnung definieren bzw. begrenzen. Mittels einer Verschlusseinrichtung kann das Behältnis verschlossen und/oder verriegelt werden.

[0002] Solche Behältnisse können den Vorteil bieten, dass sie sowohl mit als auch ohne Inhalt auf dem Boden abgesetzt werden können, und sodann aufgrund ihres Zuschnittes nicht in sich zusammen fallen, sondern in aufrechter Position stehen bleiben und den Inhalt dabei schützend umgeben. Dadurch ist es möglich, dass eine Benutzer-Person beispielsweise getätigte Einkäufe während des Heimtransports bei Bedarf absetzen kann, beispielsweise während der Fahrt in einem Bus oder dem Gespräch mit einer/einem Bekannten. Dadurch wird eine ermüdende und daher häufig als unangenehm empfundene Körperhaltung vermieden. Bei dem Absetzen zeigt sich jedoch, dass die betreffenden Beutel ihren Inhalt zwar weiterhin umgeben, jedoch an ihrer Oberseite weit auseinanderklaffen, so dass jedem Passanten der Einblick in den Beutel möglich ist.

[0003] Die DE 101 38 612 A1 der gleichen Anmelderin offenbart einen gattungsgemäßen Beutel mit einem in den oberen Beutelrand integrierten Verschlusssystem. Mit einem derartigen Beutel kann der oben beschriebene Nachteil des vollständigen Aufklaffens teilweise vermieden werden. Da jedoch die Kanten bei der Tüte bzw. dem Beutel aus DE 101 38 612 A1 nicht vollflächig miteinander verbunden sind und auch nur über die Haftkraft des Verschlusses, z. B. ein Magnet, zusammengehalten werden, ist es weiterhin möglich, durch eventuell auftretende Spalte in das Innere der Tüte bzw. des Beutels zu schauen. Es könnten auch eventuell herunterfallende Blätter oder ähnliche Objekte in den Beutel bzw. in die Tüte fallen und derart das Einkaufsgut verunreinigen. Auch könnte durch das Einkaufsgut insbesondere beim Absetzen die Haftkraft des Magneten überwunden und derart die eigentlich geschlossene Tüte wieder aufgedrückt werden.

[0004] Weiterhin bietet sich insbesondere die vordere und hintere Seitenfläche der Tüten zum Aufdrucken von Motiven für Werbezwecke als Träger an. Von dieser Möglichkeit wird heutzutage weithin Gebrauch gemacht, so gibt es praktisch kaum noch unbedruckte Tüten bzw. Beutel.

[0005] Es stellt sich die der Erfindung zugrunde liegende Aufgabe, eine Tüte bzw. einen Beutel zu entwickeln, der eine sichere und nach oben blickdicht und für Blätter und andere Verunreinigung undurchlässigen Verschluss bietet, der bei gleichen Verschlussmaterialien eine höhere Sicherheit für den Verschluss bietet.

[0006] Diese Aufgabe wird durch das Behältnis nach Anspruch 1 gelöst.

[0007] Demnach ist zur Bildung der Abdeckwandung

ein Abschnitt der Seitenwandung oder des Mantelumfanges des Behältnisses über den Öffnungsrand hinaus weit verlängert ausgebildet. So kann sich die Abdeckwandung bei geschlossenem Behältnis über den nicht verlängerten Teil der Seiten- oder Mantelwandung hinweg erstrecken. Zur Fixierung der Abdeckwandung auf den nicht verlängerten, gegenüberliegenden Wandungsteilen dient die lösbare Verschlusseinrichtung, die vorzugsweise unsichtbar innerhalb der Wandungsstruktur eingebettet bzw. integriert ist.

[0008] Gemäß einer vorteilhaften Ausbildung ist ein Außenabschnitt der Seiten- oder Mantelwandung, welcher der Abdeckwandung zur Anlage zugeordnet ist, mit Bild- oder Buchstabenmustern versehen (Träger für Bilder oder Bildteile und/oder Buchstaben). Im geschlossenen Zustand des Behältnisses können die Bild- oder Buchstabenteile teilweise von der Abdeckwandung überdeckt werden. Auf einen Oberseitenabschnitt der Abdeckwandung lassen sich nun komplementär zu den vorgenannten Bild- und/oder Buchstabenmustern weitere Bild- und/oder Buchstabenmuster aufbringen, beispielsweise aufdrucken, die dann zusammen mit dem nicht abgedeckten Teil des Bild- und Buchstabenträgers der Mantel- oder Seitenwandung eine neue oder vervollständigte Bild- oder Buchstabenabbildung ergibt. Die Darstellungen auf der Vorderseite des Behältnisses stellen so je nach Öffnungszustand, d. h. mit geöffneter bzw. hochgestellter Abdeckwandung oder mit geschlossener bzw. auf die Öffnung gelegter Abdeckwandung, unterschiedliche Bild- oder Buchstabendarstellungen dar. Der nicht abgedeckte Teil der Bild- oder Buchstabendarstellung auf der Seiten- oder Mantelwandung des Behältnisses bleibt dabei unverändert. Das "Wechselmotiv" ergibt sich durch die veränderte Öffnungsstellung der Abdeckwandung, je nach dem ob ein Teil des Bild- und Buchstabenträgers auf der Mantel- oder Seitenwandung aufgedeckt und/oder der Bild- und Buchstabenträger auf dem Oberseitenabschnitt der Abdeckwandung stirnseitig nach vorne sichtbar ist. In einer vereinfachten Ausführungsform könnte es sich bei der Bild- und Buchstabendarstellung sowohl auf der Seiten- oder Mantelwandung ("Behältnisrumpf") als auch auf dem Oberseitenabschnitt der Abdeckwandung jeweils um Teildarstellungen handeln, die erst durch Schließen und Fixieren der Abdeckwandung mittels der Verschlusseinrichtung ein dauerhaftes Gesamtbild oder -buchstabendarstellung ergeben. Der damit erzielte Vorteil besteht darin, sich mit einer besonderen, wechselfähigen Gestaltung werbender Aufdrucke von der Masse der übrigen, Werbeaufdrucke tragenden Tüten absetzen zu können.

[0009] Die Abdeckwandung lässt sich also vorteilhaft zur Anbringung von Werbe- bzw. Marketingbotschaften nutzen. Besonders vorteilhaft lässt sich hierbei die Tatsache ausnutzen, dass bei geschlossener Abdeckwandung ein Teil einer auf der nicht verlängerten Seiten- oder Mantelwandung aufgedruckten Abbildung durch die aufgelegte Abdeckwandung verdeckt wird. Bei einer entsprechenden Abstimmung der Abbildung auf der Seiten-

oder Mantelwandung lässt sich somit eine Kombination mit einer weiteren Abbildung auf der Abdeckwandung derart erreichen, dass die Abbildung auf der Abdeckwandung die Abbildung auf der Seiten- oder Mantelwandung genau ergänzt. Indem nun auf der Abdeckwandung aber eine veränderte Abbildung im Vergleich zum abgedeckten Teil der Abbildung auf der Seiten- oder Mantelwandung abgedruckt wird, kann ein für den Betrachter überraschender optischer Effekt erreicht werden. So kann z. B. auf der Abdeckwandung eine Blüte abgebildet sein, die noch geschlossen ist und auf der Seiten- oder Mantelwandung die gleiche Blüte, aber vollständig geöffnet. Auf dem nicht abdeckbaren Teil der Seiten- oder Mantelwandung kann in diesem Fall der Stiel der Blume derart abgebildet sein, dass die geschlossene Blüte auf der Abdeckwandung mit ihrem Stielansatz genau auf den auf der Seiten- oder Mantelwandung abgebildeten Stiel der geöffneten Blüte passt. Analog sind verschiedene weitere Motive mit Wechseleffekt denkbar, so z. B. ein Lippenstift, der einmal geschlossen und einmal geöffnet abgebildet ist, ein Gesicht, einmal mit Brille und einmal ohne, ein Brot, einmal mit Käse und einmal mit Schinken, oder z. B. ein Parfümflakon, einmal geschlossen und einmal geöffnet.

[0010] In einer anderen Ausführungsform kann das Motiv auf der Seiten- oder Mantelwandung unvollständig sein, d.h. es ist nur bis in dem Bereich, der von der Abdeckwandung im geschlossenen Zustand nicht abgedeckt wird, ausgeführt. Dieses unvollständige Motiv wird durch ein entsprechend ausgebildetes Motiv auf dem Oberseitenabschnitt der Abdeckwandung vervollständigt, so dass sich nur bei geschlossenem Behältnis ein Gesamtmotiv darbietet. Eine weitere Möglichkeit ist die Verwendung zweier kompletter Motive auf der Seiten- oder Mantelwandung und auf der Abdeckwandung. So können vollkommen unterschiedliche Motive alternativ dargestellt werden. Wenn das Behältnis geöffnet ist, sieht der Betrachter nur das Motiv auf der Seiten- oder Mantelwandung. Bei geschlossenem Behältnis mit umgeklappter und angelegter Abdeckwandung ist das Motiv darauf auch sichtbar, das Motiv auf der Seiten- oder Mantelwandung wird durch die Abdeckwandung verdeckt. Hierfür wird der Überstand der Abdeckwandung zweckmäßig so ausgeführt, dass die Seiten- oder Mantelwandung nahezu vollständig überdeckt wird.

[0011] In einer alternativen Ausführungsform kann dieses Behältnis mit einem Spiegel ausgestattet werden, der beispielsweise so angebracht ist, dass er nur bei geöffneter Abdeckwandung sichtbar ist. Vorteilhaft kann dieser Spiegel zum Beispiel auf der Innenseite der Abdeckwandung befestigt werden. Wenn der Benutzer die Abdeckwandung des Behältnisses öffnet, sieht er in überraschender Weise den Spiegel auf der Innenseite der Abdeckwandung, in dem er je nach Stellung der Abdeckwandung die vordere Seiten- oder Mantelwandung des Behältnisses mit einem eventuell darauf abgebildeten Motiv oder sich selbst sehen kann.

[0012] Der Spiegel kann in einer weiteren Ausführungsform auch direkt auf der vorderen Seiten- oder Mantelwandung angebracht sein. Dabei kann die im geschlossenen Zustand durch die Abdeckwandung verdeckte Teilfläche der Seiten- oder Mantelwandung entweder ganz oder teilweise für den Spiegel genutzt werden.

[0013] Als Material für den Spiegel kommen alle spiegelnden Oberflächen in Betracht. So kann für eine klare, verzerrungsfreie Spiegelung ein herkömmlicher Spiegel aus Glas verwendet werden, der auf das Material des Behältnisses aufgeklebt wird. Es ist aber auch möglich, den Spiegel in die Seiten- oder Mantelwandung oder die Abdeckwandung einzuarbeiten, indem die mit dem Spiegel auszustattende Fläche doppelagig ausgeführt wird. In die obere Lage wird dann eine Öffnung eingeschnitten oder eingearbeitet, die vorzugsweise etwas kleiner als die Fläche des Spiegels ist. Der Spiegel kann dann so zwischen den Lagen befestigt werden, dass die Spiegelränder von der oberen Lage noch verdeckt werden. Hierzu kann der Spiegel vorteilhaft mittels Kleber mit der unteren Lage verbunden werden. Je nach Anforderungen kann dann auch der Rand der oberen Abdeckung mit dem Spiegel verklebt werden.

[0014] Als ein alternatives Material bieten sich Spiegelfolien an. Diese sind vorteilhaft mit einer gewissen Flexibilität ausgestattet und können daher eventuellen Belastungen während des Transportvorgangs durch Verformung ausweichen, während ein Glasspiegel unter Umständen zerbricht. Auch können Spiegelfolien bereits mit einer Klebeschicht versehen bezogen werden, so dass sich eine Spiegelfolie einfach und rationell mit einer erfindungsgemäßen Tragetasche verbinden lässt. Nachteilig ist bei Spiegelfolien allerdings, dass eine verzerrungsfreie Darstellung nicht immer gewährleistet werden kann. Je nach Anwendungszweck kann es daher nötig sein, die Spiegelfolie zunächst auf einen verstärkenden Träger aufzubringen und das Produkt dann analog zur Vorgehensweise mit dem Glasspiegel mit dem Behältnis zu verbinden.

[0015] Besonders überraschende Vorteile lassen sich bei einer Kombination der Ausführungsformen erreichen. So kann ein Behältnis mit einem Wechselmotiv ausgestattet werden und in den Teil des Motivs auf der Seiten- oder Mantelwandung, der durch die Abdeckwandung verdeckt wird, kann der Spiegel eingearbeitet werden. Der Betrachter der Tasche wird derart beim Öffnen zum Teil des Motivs. So wäre es beispielsweise denkbar, den Spiegel derart in eine Blüte zu integrieren, dass der Betrachter sein Gesicht umrahmt von den Blütenblättern erblickt.

[0016] Zur Realisierung des verbesserten Verschlusssystems des erfindungsgemäßen Behältnisses wird ausgehend von einem gattungsgemäßen Beutel gemäß DE 101 38 612 A1 eine der Flachseiten deutlich verlängert ausgeführt. In diesem verlängerten Teil werden zwei Scharnierkanten oder -rillen eingeprägt, die eine etwa auf Höhe des Randes der anderen Flachseite, die andere in einem Abstand davon in Richtung zur ver-

längerten Flachseite. Der zwischen diesen beiden Scharnierkanten liegende Bereich bildet den eigentlichen Deckelteil, der bei geschlossenem, stehendem Behältnis etwa waagerecht über den verbleibenden Öffnungsspalt der Tasche hinüberreicht. Alternativ ist auch eine Ausführung mit einem Deckelteil möglich, bei der der Bereich oberhalb der Taschenöffnung in einer Bogenform geführt wird. Der dem zweiten Scharnier oder dem Bogen folgende Teil der überlappenden Abdeckwandung überdeckt bei geschlossener Tasche die nicht verlängerte Flachseite teilweise oder vollständig. In diesem überdeckenden Teil, vorzugsweise nahe dem äußeren Rand parallel zu den Scharnieren, und bezüglich dieses Randes beispielsweise etwa mittig gelegen, kann der Verschluss angeordnet werden. Auch mehrere Verschlüsse, beispielsweise links und rechts gelegen, sind denkbar. Vorteilhaft lassen sich hierfür Magnetverschlüsse verwenden, da hierbei eine unsichtbare Anbringung im Inneren der Abdeckwandung und der Seiten- oder Mantelwandung möglich ist. So kann die Abdeckwandung und/oder die Mantel- oder Seitenwandung zumindest teilweise oder auch ganz aus mehreren miteinander verklebten oder auf sonstige Art verbundenen Materiallagen bestehen, zwischen denen der jeweilige Teil des Magnetverschlusses von außen unsichtbar eingebettet ist. Für den erleichterten Transport kann an der Abdeckwandung ein Tragegriff oder eine Trageschleife angebracht sein. Diese wird vorteilhaft durch zwei Bohrungen im waagerechten Deckel-Teil der Abdeckwandung sowie im Bereich unterhalb einer Scharnierfaltung hindurch eingefädelt und anschließend verbunden. Vorzugsweise können hierfür z. B. Lederriemen oder Kordeln zum Einsatz kommen. Um eine sichere Befestigung der Trageschleife zu gewährleisten, ist es vorteilhaft, den waagerechten Deckelteil sowie den unterhalb der Scharnierfaltung gelegenen Bereich der verlängerten Flachseite zu verstärken. Hierfür kommen z. B. aufgeklebte Kartonstreifen in Frage, die sich über einen Teil oder den Gesamtbereich der Flachseite bzw. des waagerechten Deckelteils erstrecken können. Für weitere Stabilität und/oder als Verstärkung gegen Ausreißen oder Löcher kann alternativ oder zusätzlich ein Gewebestoff sorgen, das sich vom Bereich unterhalb der ersten Scharnierfaltung bis zum Bereich oberhalb einer zweiten Scharnierfaltung erstreckt und einen Teil oder auch die gesamte Breite der verlängerten Flachseite abdeckt.

[0017] Zur weiteren Erhöhung der Stabilität kann der Boden der erfindungsgemäßen Tragetasche mit einem Karton versehen werden. Auch bei den Rändern der nicht verlängerten Flachseite und den zusammenfaltbaren Stirnseiten ist es vorteilhaft, wenn zur Erhöhung der Stabilität bei der Produktion ein gewisser Überstand vorgesehen wird, der im weiteren Verlauf der Bearbeitung nach innen umgefaltet und dort verklebt wird.

[0018] Ein derartig verlängerter Überstand an der an sich unverlängerten Flachseite kann auch vorteilhaft dazu benutzt werden, einen Magneten oder das entspre-

chende ferromagnetische Gegenstück zur Erzeugung eines versteckten Verschlusses mit Hilfe von magnetischen Kräften zu ermöglichen. Hierzu wird der Überstand auf der an sich unverlängerten Flachseite derartig gewählt, dass nach dem Umklappen die Innenseite der an sich unverlängerten Flachseite vorteilhaft mindestens soweit bedeckt ist, wie auf der Außenseite auch die Abdeckwandung nach unten reicht. Nun kann gegenüberliegend der Befestigung des Magneten in der Abdeckwandung ein Magnetplättchen oder ein Plättchen aus ferromagnetischem Material als Gegenstück auf der Innenseite zwischen umgeschlagenem Überstand und an sich nicht verlängerter Flachseite eingeklebt werden. Die Befestigung des Magneten in der Abdeckwandung kann auf analoge Art und Weise erfolgen, indem deren Überstand entsprechend größer gewählt, dieser dann nach innen umgeschlagen und nach dem Einlegen des Magneten an der passenden Stelle mit dem nicht umgeschlagenen Abdeckwandungsteil verklebt wird.

[0019] Vorteilhaft für den genannten optischen Effekt ist die sichere Fixierung der Abdeckwandung auf der nicht verlängerten Mantel- oder Flachseite, die über ein Verschlusssystem sichergestellt werden kann. Bei einer erfindungsgemäßen Ausführungsform des Behältnisses mit wechselndem Werbeaufdruck kann dies über ein oder mehrere Magnetverschlusssysteme geschehen, das oder die wie oben beschrieben zum einen in die Abdeckwandung integriert sind, und zum anderen auf der Innenseite der nicht verlängerten Flachseite befestigt sind. Mit einem derartigen erfindungsgemäßen Magnetverschlusssystem lässt sich eine sichere Halterung der Abdeckwandung erreichen, die gleichzeitig nicht sichtbar ist und somit den optischen Eindruck der Abbildung nicht stört und keinerlei Verschleiß unterliegt. Es sind aber selbstverständlich auch weitere Verschlussmechanismen denkbar, so z. B. ein Klettverschluss, der im Bedarfsfall farblich entsprechend der Abbildung angepasst werden kann, oder Klebepunkte oder ähnliches.

[0020] Durch die Anordnung des Verschlusses, z. B. des Magnetverschlusses, in der Abdeckwandung lässt sich im Vergleich zu direkt oben verschlossenen Tragetaschen beispielsweise gemäß DE 101 38 612 A1 eine deutliche Erhöhung der Verschlussfestigkeit erreichen. Hierzu ist es vorteilhaft, wenn Deckel bzw.

[0021] Abdeckwandung möglichst steif ausgeführt sind, also z. B. durch eine integrierte Kartonage verstärkt sind. Durch eine derartige Verstärkung ergibt sich bei Angreifen einer Kraft durch den Inhalt des Behältnisses im oberen Kantenbereich des Behältnisrumpfes ein Hebelarm zu dem Verschlusselement der Abdeckwandung. Bedingt durch die Steifigkeit der Abdeckwandung kann diese den entsprechenden Hebelarm von der Verschluss-einrichtung bis zur oberen Kante des Behältnis-Öffnungsrandes übertragen. Somit muss zum Öffnen des Deckels mittels einer Kraft im Bereich des oberen Randes des Behältnisrumpfes ein Moment aufgebracht werden, das dem Moment entspricht, das durch die Festhaltekraft der Verschlusseinrichtung und den Hebelarm d.

h. die Entfernung der Verschlusseinrichtung zur zweiten äußeren Scharnierfaltung bestimmt wird. Da der Abstand der oberen Randkante zur zweiten Scharnierfaltung wesentlich geringer ist, ist auch der Hebelarm kürzer und es ist eine entsprechend größere Kraft notwendig, da das Moment gleich dem Hebelarm mal der Kraft ist. Durch diese Anordnung ergibt sich ein sehr sicherer Verschluss des Behältnisses durch das erfindungsgemäße Abdeck-/Verschlusssystem.

[0022] Die Verwendung des beschriebenen Verschlusssystems und/oder die Anbringung von sich ergänzenden Bildmotiven auf Deckel/Abdeckwandung und Flachteil ist dabei nicht nur bei Beuteln der beschriebenen Art denkbar, sondern bei jeglicher Art von Boxen, Kartons, Taschen mit überlappendem Deckel.

[0023] Weitere Merkmale, Einzelheiten, Vorteile und Wirkungen auf der Basis der Erfindung ergeben sich aus der folgenden Beschreibung einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung sowie anhand der Zeichnungen. Diese zeigen in

Figur 1 eine erfindungsgemäße Tragetasche mit einander ergänzenden Bildteilen auf der vorderen Flachseite und der Abdeckwandung im geschlossenen Zustand;

Figur 2 die Tragetasche mit Motiv auf der Vorderseite im halbgeöffneten Zustand;

Figur 3 die Tragetasche im halbgeöffneten Zustand in Stirnseiten-Ansicht und

Figur 4 eine Ansicht auf die Unterseite der Abdeckwandung und auf die Öffnung der erfindungsgemäßen Tragetasche.

[0024] Figur 1 zeigt eine erfindungsgemäße Papier-Tragetasche im geschlossenen und verriegelten Zustand in der Vorderansicht. Zu erkennen ist der Behältnis-Grundkörper bzw. Behältnisrumpf 1 mit einer mehrreackigen Seitenwandung, der durch ebene, ungefaltete und gegenüberliegende Flachseiten 1a, 1b und mittig nach innen gefaltete Stirnseiten eine standfest hohe Stabilität erhält. Eine Abdeckwandung 2, welche gemäß Figur 3 eine stückige Fortsetzung der hinteren Flachseite 1b um eine obere Behältnisöffnung 2a bildet, ist gemäß Figur 1 in den geschlossenen Zustand geklappt und durch einen Magnetverschluss im Bereich 6 fixiert. Sie überdeckt dabei einen im geöffneten Zustand an sich sichtbaren Außenabschnitt der Seitenwandung mit darauf aufgebrachten bzw. aufgedruckten Bildinformationen. Durch einen gemäß Figur 1 bodenparallelen Mittelabschnitt 2b der Abdeckwandung 2 ist eine Trageschleife 3 gefädelt (siehe auch Figur 2 und 4). Die vordere Flachseite 1a ist gemäß Figur 2 nach außen sichtbar als Bildträger für ein Bildmotiv 4 (Blume mit geöffneter Blüte gemäß Figur 2) ausgebildet.

[0025] Figur 2 zeigt die Tragetasche im halbgeöffneten

Zustand, wobei die Abdeckwandung 2 um eine hintere Scharnierfaltung 12 und eine vordere Scharnierfaltung 13 hochgeschwenkt ist. Dabei ist der an die Öffnungskante anschließende Teil des Außenabschnitts mit geöffneter Blumenblüte als Bildteil erkennbar, wohingegen nach Figur 1 aufgrund der Außendarstellung auf dem Oberseitenabschnitt der Abdeckwandung 2 die Blumenblüte noch knospenartig geschlossen ist.

[0026] Gemäß Figur 2 und 4 ist die Trageschleife vom Mittelabschnitt 2b um die hintere Scharnierfaltung 12 durch den oberen Randbereich der hinteren Flachseite 1b geführt bzw. gefädelt, wobei ihre beiden Enden durch eine Niete 3a aneinander fixiert sind. Alternativ oder zusätzlich ist eine Befestigung auch mittels Knoten auf der Rückseite denkbar.

[0027] Gemäß Figur 1 wird der untere Teil des Bildmotivs 4 auf der vorderen Flachseite 1a durch ein Bildmotiv 5 (knospenartig geschlossene Blüte) ergänzt oder fortgesetzt, das auf einen Oberseitenabschnitt 2c der Abdeckwandung 2 aufgebracht ist.

[0028] In Figur 2 ist mit Bezugsziffer 8 der Bereich auf der vorderen Flachseite 1a angedeutet, wo ein Magnetelement komplementär zum bereits genannten Magnetbereich 6 von außen verdeckt integriert ist.

[0029] Gemäß Stirnseitenansicht der Figur 3 besitzt die erfindungsgemäße Tragetasche im frei aufgestellten Zustand bei geöffneter Abdeckwandung 2 eine etwa trapezartige Kontur. Das Bildmotiv 4 auf der vorderen Flachseite 1a ist dabei mit geöffneter Blüte nach außen voll sichtbar freigelegt, wohingegen der Komplementär-Bildteil 5 auf dem Oberseitenabschnitt 2c der Abdeckwandung 2 von hinten bzw. von der Rückseite her sichtbar ist und vom Bildmotiv 4 auf der vorderen Flachseite 1a räumlich getrennt ist.

[0030] Gemäß Figur 4 befindet sich der erste Magnetverschlussbereich 6 unmittelbar am freien Rand der Abdeckwandung 2. Der Riemen zur Bildung der Trageschleife 3 verläuft durch Bohrungen sowohl im bodenparallelen Mittelabschnitt 2b als auch am öffnungsseitigen Rand der hinteren Flachseite 1b. Die beiden parallelen Scharnierfaltungen 12, 13 ergeben eine Unterteilung der Abdeckwandung 2 in den bereits genannten Mittelabschnitt 2b und den Bildträgerabschnitt 2d. Zur Erhöhung der Stabilität und Reißfestigkeit des Mittelabschnitts 2d und des daran anschließenden Öffnungsrandes der hinteren Flachseite 1b ist ein Gewebeband 10 auf die Innenseite des Mittelabschnitts 2b und gleichzeitig auf den Öffnungsrand der hinteren Flachseite 1b aufgeklebt. Das Gewebeband 10 reicht also von der hinteren Flachseite 1b über den bodenparallelen Mittelteil 2b zum vorderen Fixierabschnitt 2d der Abdeckwandung 2. Um auch größeren Gewichten des Tascheninhalts ohne Ausreißen oder Verknicken der Tragetasche Stand halten zu können, ist der Mittelabschnitt 2b noch mit einem festen Kartonstreifen 9 unterhalb des Gewebebands 10 zusätzlich verstärkt. Auch auf dem Öffnungsrand der hinteren Flachseite 1b ist von innen ein weiterer fester Kartonstreifen 11 angebracht, der teilweise

se unter dem Gewebeband 10 liegt. Es liegt auch im Rahmen der Erfindung, die Abdeckwandung 2 ebenfalls mit im Wandungsinneren eingebetteten Kartonmaterialien zu verstärken.

Bezugszeichenliste

[0031]

1	Grundkörper/Behältnisrumpf
1 a	vordere Flachseite
1 b	hintere Flachseite
1 c, 1 d	Stirnseite
2	Abdeckwandung
2 a	Behältnisöffnung
2 b	Mittelabschnitt
2 c	Oberseitenabschnitt
2 d	Fixierabschnitt
3	Trageschlaufe
3 a	Niete
4	Bildmotiv
5	Bildmotiv
6	Magnetverschlussbereich
7	offene Blüte
8	Magnetverschlussbereich
9	Kartonstreifen
10	Gewebeband
11	Kartonstreifen
12	hintere Scharnierfaltung
13	vordere Scharnierfaltung
14	Boden
15	Faltkante

Patentansprüche

1. Wiederverschließbares Behältnis (1), insbesondere Tragetasche, Tüte oder Beutel, mit einem Boden (14), von dem aus sich eine mehreckige und/oder rundliche Seiten- oder Mantelwandung (1a, 1b, 1c, 1d) erstreckt und eine Öffnung (2a) begrenzt, die mittels einer lösbaren Verschlusseinrichtung (6, 8) verriegelbar ist, mit einer über die Öffnung (2a) legbar angeordneten Schließwandung (2), die derart über einen Rand der Öffnung (2a) hinaus verlängert ist, dass sie auf einen Teil eines Außenabschnitts (1a) der Seiten- oder Mantelwandung (1a, 1b, 1c, 1d) auflegbar und mittels der Verschlusseinrichtung (6, 8) festlegbar ist, wobei an der Seiten- oder Mantelwandung (1 a, 1 b, 1 c, 1 d) eine flexible Trageschlaufe (3) befestigt ist und die Tragschlaufe (3) durch Bohrungen in der Schließwandung (2) und in der Seiten- oder Mantelwandung (1a, 1b, 1c, 1d) gefädelt ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schließwandung (2) aus einem Mittelabschnitt (2b) und einem Oberseitenabschnitt (2c) besteht, wobei Scharnierfaltungen zwischen der Mantelwandung (1 b) und dem Mittelabschnitt (2b) sowie dem Mittelab-

schnitt (2b) und dem Oberseitenabschnitt (2c) angeordnet sind, und Bohrungen im Bereich des Mittelabschnitts (2b) und der Seiten- oder Mantelwandung (1a, 1b, 1c, 1d) angeordnet sind, und die Trageschlaufe (3) aus Lederriemen, Kordeln oder Schnüren besteht, die durch die Bohrungen gefädelt sind und durch Knoten oder andere Querschnittsvergrößerungen in den Bohrungen befestigt sind.

2. Behältnis (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Außenabschnitt (1a) und/oder wenigstens ein Oberseitenabschnitt (2c) der Schließwandung (2) als Träger für Bilder oder Bildteile (4, 5) und/oder Buchstaben ausgebildet sind.

3. Behältnis (1) nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schließwandung (2) an die Seiten- oder Mantelwandung (1a, 1b, 1c, 1d) anscharniert und auf die Öffnung (2a) schwenkbar ist.

4. Behältnis (1) nach einem der vorangehenden Ansprüche, **gekennzeichnet durch** die Herstellung aus standfest versteiftem Papier, Karton, Pappe oder Kunststoffolie, insbesondere in Form einer Tüte oder Tragetasche.

5. Behältnis (1) nach einem der vorangehenden Ansprüche, **gekennzeichnet durch**

a) einen rechteckigen, ebenen, vorzugsweise verstärkten Boden (14),

b) eine von dessen Rändern sich nach oben erstreckenden Mantelfläche oder Seitenwandung mit vier zum Boden (14) verlaufenden Faltkanten (15), welche zwei einander gegenüberliegende, ungefaltete vordere und hintere Flachseiten (1 a, 1 b) und zwei jeweils zwischen diesen angeordnete, zusammenfaltbare Stirnseiten (1 c, 1 d) gegeneinander abgrenzen, wobei

c) die oberseitige Öffnung (2a) an der vorderen Flachseite (1a) und den gefalteten Stirnseiten (1c, 1d) von einem freien Rand umgeben ist, und d) die hintere Flachseite (1 b) zu der vorzugsweise verstärkten Deckel- beziehungsweise Schließwandung (2) mit der Verschlusseinrichtung (6, 8) verlängert ist.

6. Behältnis (1) nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Elemente der Verschlusseinrichtung (6, 8) nicht sichtbar beziehungsweise nach außen verdeckt an der Schließwandung (2) und der vorderen Flachseite (1a) angebracht und/oder integriert sind.

7. Behältnis (1) nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verschlusseinrichtung (6, 8) mit-

tels Klettverschlüssen oder Klebepunkten realisiert ist.

8. Behältnis (1) nach einem der vorangegangenen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schließwandung (2) mittels durch Faltungen oder Rillen gebildeter Scharnierachsen (12,13) in einen Mittelabschnitt (2b) und einen vorderen, fixierbaren Endabschnitt (2b) unterteilt ist. 5
- 10
9. Behältnis (1) nach Anspruch 5 und gegebenenfalls einem der sonst vorhergehenden Ansprüche, **gekennzeichnet durch** Verstärkungen (9, 11) an der hinteren Flachseite (1 b) im Bereich der Öffnung (2a) und gegebenenfalls im Bereich der Bohrungen für die Tragschlaufe (3) und/oder am bodenparallelen Mittelteil (2b) und/oder gegebenenfalls am vorderen Endabschnitt (2b). 15
10. Behältnis (1) nach Anspruch 21, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verstärkungen (9, 11) aus Karton und/oder Pappe bestehen. 20
11. Behältnis (1) nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schließwandung (2) ganz oder teilweise durch ein Gewebeband (10) verstärkt ist. 25

30

35

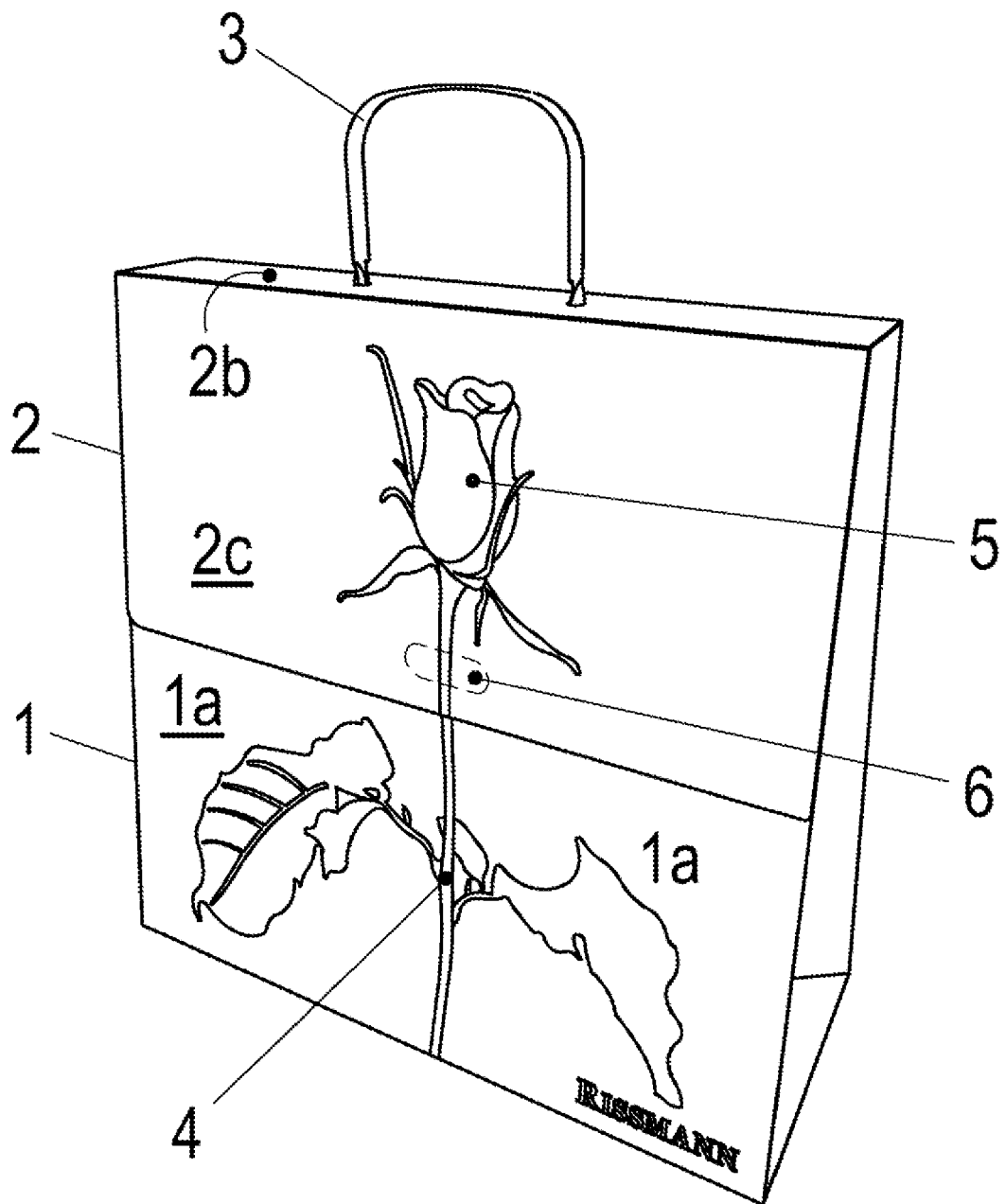
40

45

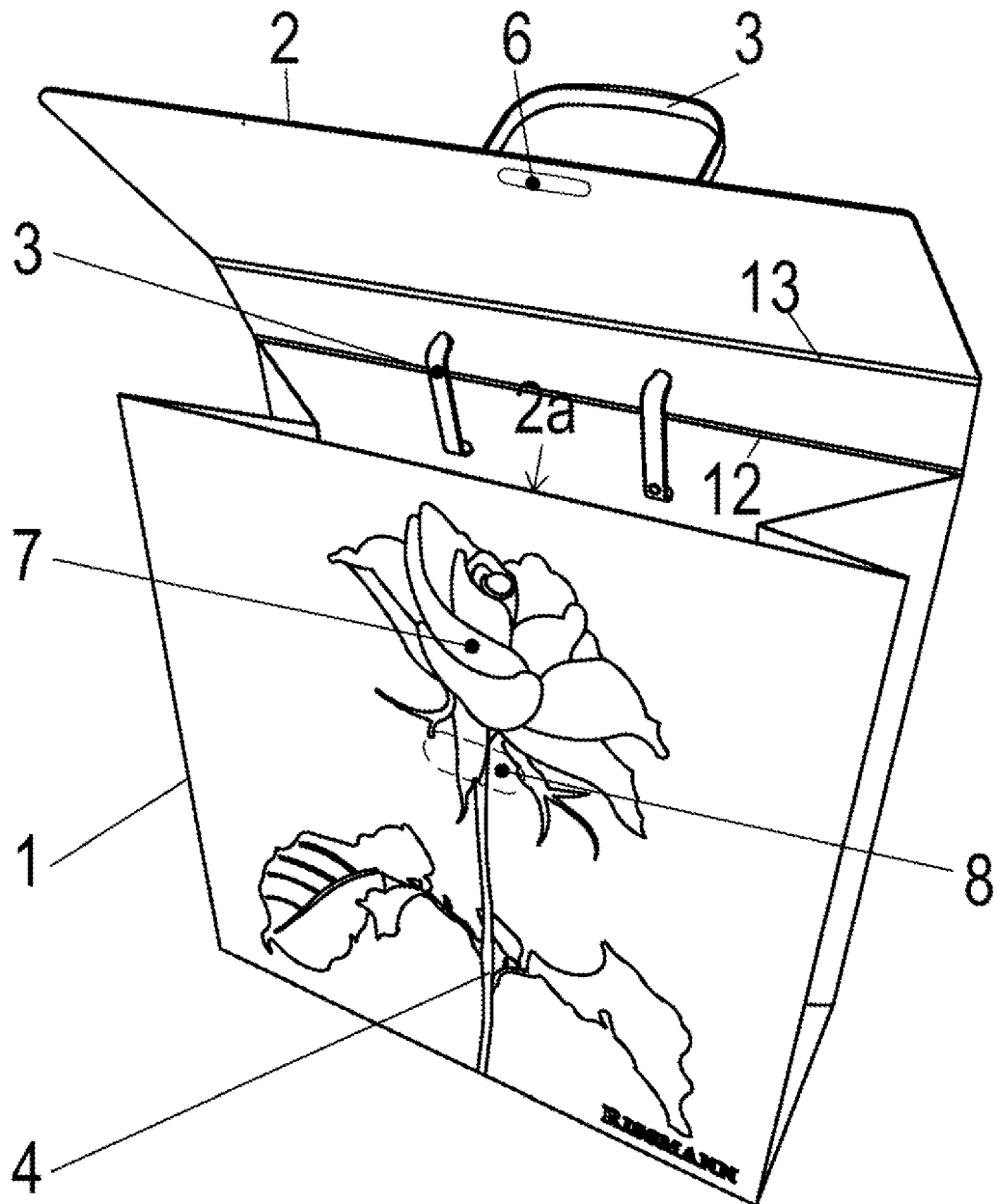
50

55

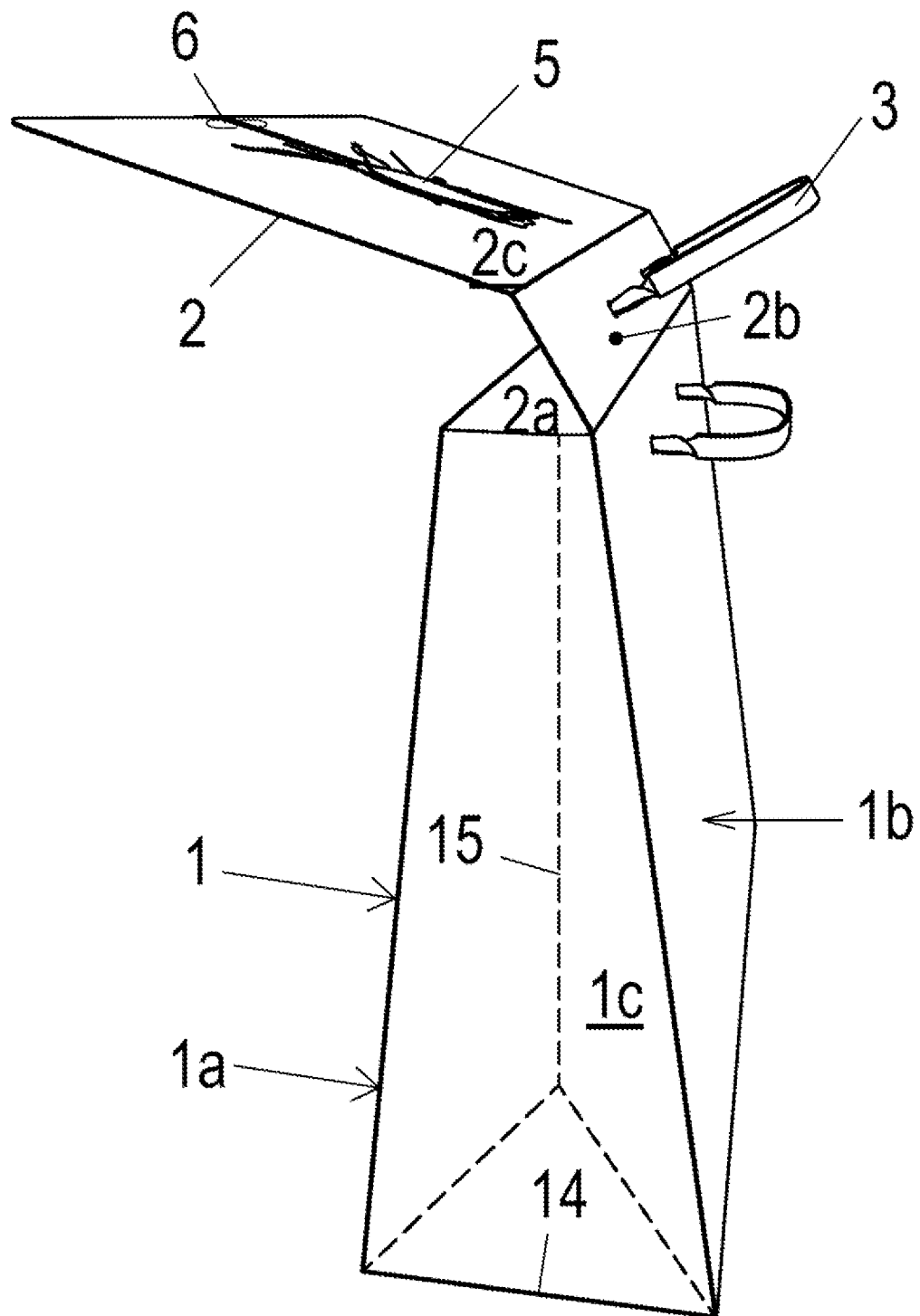
Figur 1



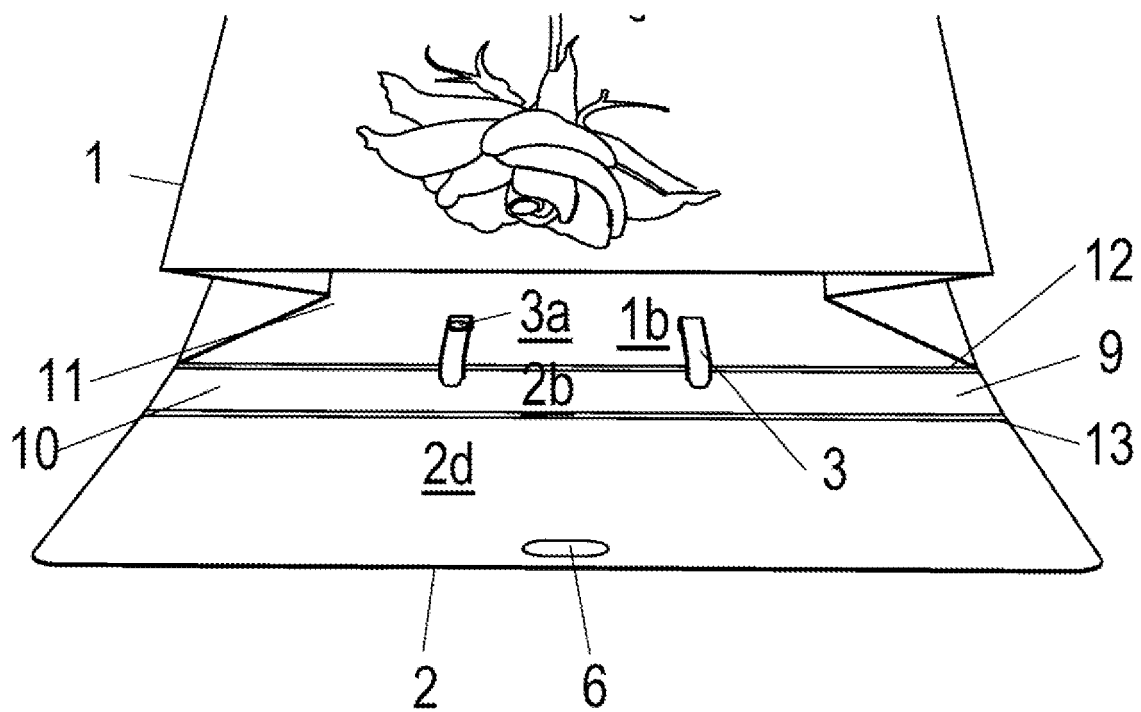
Figur 2



Figur 3



Figur 4



IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 10138612 A1 [0003] [0003] [0016] [0020]